Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 7. Februar 2012 – Nr. 10
Sperrfrist:

Tourismusgesetzgebung Obwalden: Massive Entlastung für Beherberger

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat das neue Tourismusgesetz und die Tourismusverordnung in zweiter Lesung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die neuen Erlasse wurden aufgrund von Eingaben im Vernehmlassungsverfahren angepasst und optimiert. Im Vergleich zum ersten Entwurf ist eine erhebliche Entlastung der Beherberger vorgesehen.

Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2012 das neue Tourismusgesetz und die entsprechende Verordnung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet, der die Vorlage am 15. März 2012 beraten wird. Die Erlasse wurden so überarbeitet, dass die Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren möglichst berücksichtigt werden. Sie sollen noch im laufenden Jahr bereits teilweise in Kraft treten, wobei die Tourismusabgaben bis Ende 2012 nach dem alten Tourismusgesetz erhoben werden.

Der Regierungsrat hält an der Neufassung des Tourismusgesetzes mit der Schaffung einer einzigen Tourismusabgabe und mit einer vereinfachten Erhebung und Verwendung der Abgaben fest. In Engelberg wird neben der Kurtaxe wie bisher eine Tourismusförderungsabgabe erhoben. Dies rechtfertigt sich, weil Engelberg sich im internationalen Tourismusmarkt als eigene Destination klar vom übrigen Kantonsgebiet und vom Kanton Nidwalden abhebt, mit welchem bei der Erarbeitung der Tourismusgesetzgebung zusammengearbeitet wurde. Im Sarneraatal und in Nidwalden soll eine Nachfolgeorganisation für Vierwaldstättersee Tourismus gebildet werden.

Die Gesetzesvorlage ist so überarbeitet worden, dass insbesondere die Hoteliers und die Zweitwohnungsbesitzer gegenüber der Vernehmlassungsvorlage deutlich entlastet werden. Die vorgeschlagenen Pauschalen werden erheblich gesenkt. Zudem soll im Bereiche der Restauration ein höherer Ansatz zu tragen kommen, ebenso bei der Paragastronomie, bei welcher der erfasste Kreis erweitert wurde. Der kritisierten Doppelbelastung Hotel – Restauration wird Rechnung getragen.

Bei der für das Sarneraatal geplanten Tourismusabgabe werden die Hoteliers und Zweitwohnungsbesitzer gegenüber den Vernehmlassungsvorlagen finanziell erheblich entlastet. Die jährliche Pauschale für Hotelbetriebe wird je Zimmer von Fr. 600.– auf Fr. 400.– gesenkt. Bei den Campingplätzen ist neu je Standplatz noch Fr. 200.– anstellen von Fr. 350.– vorgesehen. Die Pauschale für Parahotelleriebetriebe und

Zweitwohnungen wird je Zimmer auf Fr. 200.– reduziert. Einsaison- und Zweisaisonbetriebe leisten nur einen Teil dieser Abgabe. Der in verschiedenen Vernehmlassungen erhobenen Forderung nach tieferen Ansätzen wird damit entsprochen. Gleichzeitig wird bei den Zweitwohnungsbesitzern der Befreiungstatbestand gegenüber den heutigen Tourismusgesetzen so ausgeweitet, dass von der Abgabe befreit ist, wer den Wohnsitz im Kanton und nicht mehr nur in der betreffenden Gemeinde hat. Auch sollen Hotelbetriebe, welche eine Tourismusabgabe je Zimmer leisten, nur noch die Hälfte der Abgabe für den Restaurationsbetrieb entrichten. Bei Transportunternehmen, die auch noch Übernachtungsmöglichkeiten anbieten, entfällt die Abgabe im Kanton Obwalden vollständig.

Umgekehrt wurde die Tourismusabgabe aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses bei den Hotel-, Restaurations- und Cafébetrieben erhöht. Auch wird bei der Paragastronomie der Kreis weiter gefasst werden. Mit dieser Bestimmung sollen vermehrt auch die Tagestouristen indirekt erfasst werden.

Die öffentlich zugänglichen Transportunternehmen leisten einen Beitrag aufgrund der Verkehrsleistung. Der Kreis der Abgabepflichtigen wird damit ebenfalls ausgedehnt und ist auch mit dem Kanton Nidwalden abgestimmt. Neu sollen auch Anbieter touristischer Aktivitäten abgabepflichtig sein. So wird der Kreis der Profiteure des Tourismus zusätzlich erweitert.

Der Ertrag aus der Tourismusabgabe kommt der Tourismusorganisation zu Gute, welche für die entsprechende Region zur Hauptsache tätig ist. Für das Sarneraatal und den Kanton Nidwalden soll dies die neue Regionale Tourismusorganisation sein. Diese soll künftig für die Zusammenführung von Angeboten, die Produktgestaltung, die administrativer Führung inklusive Personalwesen und -einteilung sowie für die Vermarktung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland zuständig sein. Bei der Vermarktung muss sich die neue Organisation mit der Engelberg-Titlis Tourismus AG und der Luzern Tourismus AG eng abstimmen und zusammenarbeiten. Die Aufgaben der örtlichen Vertretungen und Vereine beschränken sich künftig auf die Gästebetreuung vor Ort, die Durchführung von Gästeaktivitäten, die Abgabe von Informationen und die Gestaltung von lokalen Produkten.

Es ist vorgesehen, dass mindestens 15 Prozent der Tourismusabgaben an die politischen bzw. Einwohnergemeinden weiter geleitet werden. In der Vernehmlassungsvorlage war ein maximaler Anteil von 20 Prozent vorgesehen, was von verschiedenen Seiten kritisiert wurde. Mit der neuen Regelung wird nicht die Obergrenze, sondern die Untergrenze festgelegt. Die Gemeinden erhalten leistungsbezogen einen garantierten Anteil an den Tourismusabgaben. Dieser ist ebenfalls für touristische Aufgaben einzusetzen. Die Zuteilung der Mittel erfolgt aufgrund von Leistungsvereinbarungen. Diese Verträge werden mit den Einwohnergemeinden oder mit einer durch die politischen oder Einwohnergemeinden beauftragten Organisation abgeschlossen.

Mit der neuen gemeinsamen Tourismusorganisation für das Sarneraatal und Nidwalden soll die Wertschöpfung durch aktive zielgruppengerichtete Vermarktung erhöht werden. Zur Schaffung von mehr Verbindlichkeit und Handlungsspielraum soll die neue Tourismusorganisation in Form einer Aktiengesellschaft als Public Private Partnership (PPP) gegründet werden. Diese wird die eigentliche Koordinationsstelle für die touristische Vermarktung werden. Sie entlastet dank der Übernahme der zentralen Administration die örtlichen Vereine und vernetzt die Tourist-Infos mit Hilfe von

einheitlichen IT- und Telefonsystemen. Auch kann auf diese Weise das lokale touristische Know-how besser gebündelt und Synergien genutzt werden. Damit soll die Gästebetreuung und Kundengewinnung optimieren werden. Bei den zentralen Standorten der Tourist-Infos soll mit Partnern wie der Zentralbahn, SGV, dem TCS oder der Post zusammen gearbeitet werden.

Die neue Aktiengesellschaft wird nach Rechtskraft der Gesetze durch die Kantone Obwalden und Nidwalden gegründet, welche die Beteiligung anschliessend mehrheitlich an touristische Leistungsträger abgeben. Das Know-how und die vorhandenen Mittel von Vierwaldstättersee Tourismus sollen übernommen werden.